

Erläuterungen zur Ausarbeitung des Kassenplanes I. Quartal 1965

A. Formblatt Anlage 2: Anlage zur vorläufigen Berechnung der ökonomischen Kennziffern (Blatt 1 und 2)

B. Formblatt Quartalskassenplan

A. **Formblatt Anlage 2:** Anlage zur vorläufigen Berechnung der ökonomischen Kennziffern

I. Erläuterung der Zeilen des Formblattes

1. Zeilen 1 bis 10 — Preisveränderungen —

a) In diese Zeilen sind die Auswirkungen

- aus der Einführung neuer Preise für Erzeugnisse und Leistungen entsprechend der Preisordnung Nr. 3000,2 vom 2. Dezember 1964;
- aus der Erweiterung des Geltungsbereiches für die Abnehmer der Preise für Erzeugnisse der Schwarz- und NE-Metallindustrie entsprechend der Preisordnung Nr. 3000/3 vom 2. Dezember 1964

auf die geplanten Werte der Kennziffern nach Spalten 2a bis 8 einzusetzen.

Im einzelnen sind folgende Veränderungen einzusetzen:

Zeile 1 (Baumaterialien)

Veränderungen aus den Preisen der in den Abschnitten II/A und C der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen.

Zeile 2 (Holz- und Holzverarbeitung)

Veränderungen aus den Preisen der in Abschnitt II/B der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen.

Zeile 3 (NE-Metalle und Kabel)

- a) Veränderungen aus den Preisen der in Abschnitt II/G der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen,
- b) Veränderungen lt. Preisordnung Nr. 3000/3 - § 6 -.

Zeile 4 (Textil und Leder)

Veränderungen aus den Preisen der in den Abschnitten II/D, F und L der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen.

Zeile 5 (Chemie)

Veränderungen aus den Preisen der in Abschnitt II/E der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen.

Zeile 6 (Wasser)

Veränderungen aus den Preisen der im Abschnitt II/I der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnung.

Zeile 7 (Transporttarife)

Veränderungen aus den Preisen der im Abschnitt II/K der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen.

Zeile 8 (Schwarzmetallurgie)

- a) Veränderungen aus den Preisen der im Abschnitt II/H der Preisordnung Nr. 3000/2 genannten Einzelpreisordnungen,
- b) Veränderungen lt. Preisordnung Nr. 3000/3 - § 1 -.

Zeile 9 (Änderung der Frachtstellung)

Veränderungen der geplanten Frachtkosten auf Grund der Veränderung der Festlegung der Frachtstellung zwischen alten und neuen Preisordnungen

i. B. Frachtstellung alt: Lieferung **frei**

Empfangsstation.

Frachtstellung neu: Lieferung **frei**

Versandstation.

Zeile 10 (Änderung der Schrotterlöse)

Veränderungen ergeben sich durch die Erweiterung des Geltungsbereiches der Preisordnungen Nr. 3012, 3013, 3014 entsprechend den Festlegungen der §§ 4 und 7 der Preisordnung Nr. 3000/3 vom 2. Dezember 1964.

Die Veränderungen sind einzusetzen in Spalte 4. Das gilt auch dann, wenn die Betriebe die Schrotterlöse als Kostengutschrift buchen.

- b) Die Betriebe ermitteln die Auswirkungen der Preisveränderungen für die Spalten 2a bis 3 auf der Grundlage der für 1965 geplanten Mengen des Materialverbrauchs, für die Spalten 4, 6 und 7 auf der Grundlage der Mengenkennziffern des geplanten Umsatzes,

für die Spalte 8 auf der Grundlage der geplanten Mengenkennziffern der Warenproduktion.